

99046068001002

Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Verfügung von Todes wegen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012613/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046068001002
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Verfügung von Todes wegen
Leistungsbezeichnung II	Einen gemeinschaftlichen Erbschein aufgrund eines Testaments oder Erbvertrags beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschein beantragen, Erbschein, mehrere Erben, Erbschein für mehrere Personen, Erbengemeinschaft Erbschein, Erbschein aufgrund Testament
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	• §§ 2353 – 2370 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • §§ 352 bis 352 e des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • Gebührentabelle: Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3) • § 58 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • § 59 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • § 63 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
Teaser	Vom Nachlassgericht kann für mehrere Erben auch ein so genannter gemeinschaftlicher Erbschein erteilt werden. Jeder testamentarische Miterbe kann einen gemeinschaftlichen Erbschein beantragen.
Volltext	Wenn ein Erblasser verstirbt, hinterlässt er in der Regel nicht nur einen Erben, sondern mehrere. Diese treten mit Erbanfall in die sogenannte Erbengemeinschaft ein.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Lichtbildausweis z.B. Ihr Personalausweis oder Reisepass • Sterbeurkunde des Erblassers (verstorbene Person von der geerbt wird) • Familienstammbuch zur Dokumentation der Verwandtschaft • Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt

Modul

Sachverhalt

- Namen und Anschriften der Miterben
- Nachweise darüber, aus welchem Grund bestimmte Personen, die eigentlich erben würden, keine Erben mehr sind, zum Beispiel deren Sterbeurkunden, Erbausschlagungs- oder Erbverzichtserklärungen
- Gegebenenfalls Testamente oder Erbverträge
- Den Güterstand (bei Eheleuten) oder den Vermögensstand (bei eingetragenen Lebenspartnerschaften)

Voraussetzungen

Es sind Miterben vorhanden und diese möchten aufgrund eines Testaments oder Erbvertrags einen gemeinschaftlichen Erbschein beantragen.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Nachlasswert (vererbtes Vermögen) nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers (verstorbene Person).

- Die Ausstellung eines Erbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel: bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00 bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00
- Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen.
- Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauslagen und die Umsatzsteuer.
- Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist gegebenenfalls ein Kostenvorschuss notwendig.

Verfahrensablauf

Einen gemeinschaftlichen Erbschein beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (meist das Gericht in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat):

- Stellen Sie dort einen Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins
- Nutzen Sie das vorgesehene Formular.
- Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen an.
- Der Erbscheinsantrag muss nur von einem Miterben

Modul

Sachverhalt

gestellt werden.

- Alternativ können Sie den Antrag über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar; beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären.
- Geben Sie persönlich vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht. Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet. Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden.
- Nachdem Sie den Erbschein beantragt haben, prüft das Amtsgericht die Berechtigung und stellt den Erbschein aus.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Komplexität des Erbfalls und dem jeweiligen Amtsgericht.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-39942>
<https://justiz.hamburg.de/amtsgerecht/1287500/nachlassgericht.html>
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlassermine-573466>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlassermine-573466>
<https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf>

Modul	Sachverhalt
	https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf
Hinweise	Es muss nur einer der Miterben den Erbscheinsantrag stellen. Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Beschwerde
	Anfechtung
Kurztext	• Einen gemeinschaftlichen Erbschein aufgrund eines Testaments oder Erbvertrags beantragen • Sind Miterben vorhanden, können diese beim Nachlassgericht einen gemeinschaftlichen Erbschein

Modul	Sachverhalt
	beantragen. • Der Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht von bestimmten Personen gibt. • Der gemeinschaftliche Erbschein kann aufgrund eines Testaments oder nach der gesetzlichen Erbfolge ausgestellt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)